

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. November 2016

1046. Universitätsspital Zürich (Rochade der Nuklearmedizinischen Klinik aus dem Nukleartrakt 1–2 in den Rämtrak)

In der Nuklearmedizin werden mithilfe radioaktiver Substanzen verschiedene körperliche Funktionen und Funktionsstörungen sichtbar gemacht. Neben der Diagnostik von Krankheitsbildern werden auch besondere Radiopharmazeutika zur Therapie von verschiedenen Tumorerkrankungen eingesetzt. Die für diese Zwecke eingesetzten radioaktiven Substanzen haben teilweise sehr kurze Halbwertszeiten und müssen daher an Ort und Stelle erzeugt werden.

Die Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsspitals ist heute im Nukleartrakt NUK 1 und NUK 2 sowie im NUK 4 untergebracht. Wegen schwerer brandschutztechnischer Mängel müssen die Gebäudeteile NUK 1 und NUK 2 bis spätestens Ende März 2018 geräumt und alle Brandlasten entfernt sein. Während das Geschoss A nach einer umfassenden Schadstoffsanierung und einem anschliessenden Umbau wieder in Betrieb genommen werden kann, werden die Geschosse B–F dauerhaft einer Nutzung entzogen.

Um die nötige Rochadefläche für alle Nutzungen der betroffenen Teile des Nukleartrakts bereitstellen zu können, wird zurzeit der Modulbau SUEDE 2 im Park erstellt (RRB Nr. 101/2015). Dieses Gebäude ist Nutzungen mit einem grossen Bedarf an haustechnischen Installationen vorbehalten. Die Klinik für Nuklearmedizin weist insbesondere strenge Anforderungen hinsichtlich des Strahlenschutzes auf. Für sie kann ein besser geeigneter Standort in den Geschossen A, U und V des Rämtrakts geschaffen werden. Darüber hinaus kann der Modulbau infolge von Verzögerungen bei der Baubewilligung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, um die Klinik innerhalb der feuerpolizeilich gesetzten Frist dort unterzubringen. Die bisher im Umbauparimeter des Rämtrakts untergebrachten Büros und Lagerräume werden in andere geeignete Zonen des Universitätsspitals verschoben. Die Radio-Jod-Therapiestation der Klinik wird im Rahmen eines eigenständigen Projekts in den Westtrakt verlegt (RRB Nr. 965/2016).

Die Nutzfläche des Umbauperimeters im Rämitrakt und Geschoss A des Nukleartrakts 1 und 2 beträgt 1228 m². Neu ist folgende Nutzung vorgesehen:

- *Rämitrakt, Geschoss A*: Schilddrüsenzentrum
- *Rämitrakt, Geschoss U*: kontrollierte Strahlenschutzzone mit vier Diagnostikräumen, einem Produktionslabor und einem Applikationsraum
- *Rämitrakt, Geschoss V*: Technikzentralen für die Diagnostikräume
- *Nukleartrakt, Geschoss A*: Forschungslabor für die Abteilung Nuklearmedizin

Die Baumassnahmen umfassen im Wesentlichen

- den Umbau und Innenausbau zur Anpassung der Raumstrukturen an die neuen Nutzerbedürfnisse,
- die Erneuerung und Anpassung der haustechnischen Anlagen und sanitären Installationen,
- die Abschirmung der Wände, Decken und Böden der Strahlenschutzzone mit bleihaltigen Baustoffen,
- die Anpassung der Räumlichkeiten an die aktuellen Brandschutzvorschriften,
- die Asbestsanierung und Entkernung des Geschosses A des Nukleartrakts und nachfolgend einen neuen Innenausbau.

Die Bauarbeiten erfolgen unter hohem Zeitdruck bei laufendem Spitalbetrieb. Dies erfordert zusätzliche Abschirmungsmassnahmen vor Lärm und Schmutz. Da der Rämitrakt unter Schutz steht, sind zudem die denkmalpflegerischen Belange zu berücksichtigen.

Das kantonale Hochbauamt hat durch die Metron Architektur AG, Brugg, ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss der Kostenschätzung der Architekten vom 22. August 2016, Fr. 23 275 000 (Stand 1. April 2016, Genauigkeitsgrad $\pm 15\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	2 875 000
Gebäude	13 300 000
Betriebseinrichtung	950 000
Umgebung	95 000
Baunebenkosten	335 000
Reserve	3 370 000
Medizinische Einrichtungen und Anlagen	1 116 000
Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen	74 000
Ausstattung	1 060 000
Kunst am Bau	100 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	23 275 000

Die Kosten für die SKP-Positionen 7–9, Medizinische Einrichtungen, Anlagen und Ausstattung mit Ausnahme der Position Kunst am Bau von insgesamt Fr. 2 250 000 gehen direkt zulasten des Universitätsspitals. Es verbleibt ein zu bewilligender Betrag von Fr. 21 025 000.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Kalk. Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	8%	1 710 300	12 800	51 300	
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	4%	824 400	6 200	24 700	
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	45%	9 506 400	71 300	285 200	
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	43%	8 983 900	67 400	449 200	
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	21 025 000	157 700	810 400	
Total		21 025 000		968 100	

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten, da die Räume der Klinik für Nuklearmedizin lediglich an einen neuen Standort verschoben werden.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 88/2016 den Projektantrag unter dem Begriff «Rämitrakt, Rochade Nuklearmedizin» mit geschätzten Kosten von 15 Mio. Franken. Die Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Erweiterung des Umbauperimeters und Absenken der Technikzentrale im Rämitrakt, Geschosse U und V,
- Vergrösserung der Strahlenschutzzone im Rämitrakt, Geschoss U,
- Asbestsanierung und Ausbau des Nukleartrakts 1 und 2, Geschoss A,
- Allgemeine Arbeitszuschläge für das Bauen unter laufendem Spitalbetrieb.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine Ausgabe von Fr. 21 025 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der Bausubstanz. Die Ausgabe geht

zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Das Vorhaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 mit Fr. 22 000 000 enthalten. Für 2017 sind Fr. 9 500 000 eingestellt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Rochade der Nuklearmedizinischen Klinik aus dem Nukleartrakt 1–2 in den Rämitrakt» des Universitätsspitals Zürich wird zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, eine gebundene Ausgabe von Fr. 21 025 000 bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi